

Allgemeine Geschäftsbedingungen (S.1/3)

Tina Maria Bührich | Freie Grafikerin | Immenweg 5 | 31275 Lehrte | Telefon: 0 51 32.599 10 96 | www.tinamaria.net

§ 1 Geltung der Bedingungen

- Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Aufträge, die mir vom Auftraggeber erteilt werden.
- Die allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Auftraggeber mit der Angebotserstellung zur Kenntnis gebracht und sind im Internet unter www.tinamaria.net/agb/ jederzeit abrufbar.
- Diese Geschäftsbedingungen gelten als angenommen, wenn der Auftraggeber ihnen nicht unverzüglich nach dem Zugang widerspricht. Mit der Erteilung des Auftrages an mich erkennt der Auftraggeber diese Bedingungen an.
- Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen bedürfen meiner schriftlichen Bestätigung.
- Entgegenstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

§ 2 Angebot und Vertragsabschluss

- Meine Angebote sind 4 Wochen gültig und die Grundlage einer Auftragserteilung. Die aufgeführten Preise beinhalten keine Mehrwertsteuer.
- Mit der mündlichen oder schriftlichen Auftragserteilung hat der Vertrag zwischen mir und dem Auftraggeber Rechtswirksamkeit.
- Kostenangebote sind nur verbindlich, wenn der Umfang des Auftrages klar definiert werden kann. Unvorhersehbare, zusätzliche Leistungen werden gesondert berechnet.
- Wenn der Kunde einen Auftrag erteilt, ohne dass vorher ein Angebot durch mich erstellt wurde, erfolgt die Vergütung nach meinem allgemeinen Stundensatz. Gleiches gilt bei nachträglich durch den Auftraggeber veranlasste Ergänzungen des ursprünglichen Auftrages.
- In der Auftragsabwicklung sind zwei Korrekturstufen vorgesehen. Erste Korrektur nach Lieferung des ersten Entwurfs, zweite Korrektur nach Lieferung der Reinzeichnung. Darauf folgende Änderungen werden zusätzlich nach meinem allgemeinen Stundensatz abgerechnet.
- Das Vorgespräch und die Angebotserstellung sind kostenfrei.

§ 3 Lieferfristen, Termine

- Die von mir genannten Fristen und Termine sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

- Liefer- und Terminverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen (z.B. Betriebsstörungen, Stromunterbrechungen, behördliche Anordnungen usw.) für welche mich kein Verschulden trifft, berechtigen den Auftragnehmer nicht, mich wegen entstandenen Schadens verantwortlich zu machen.
- Alle für die Umsetzung des Auftrages nötigen Unterlagen sind bei Auftragserteilung beizubringen. Terminverschiebungen sowie Mehraufwand wegen nicht rechtzeitiger Zuarbeit der vereinbarten Unterlagen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

§ 4 Fremdkosten

- Aufträge an Dritte (z.B. Druckerei, Fotograf) werden in der Regel vom Auftraggeber selbst oder in dessen Namen und auf dessen Rechnung erteilt.
- Für Fremdleistungen, die von mir beauftragt werden sollen, wird dem Auftraggeber ein gesondertes Angebot unterbreitet, das vom Auftraggeber bestätigt werden muss. Die Kosten, die mir durch die anschließende Beauftragung Dritter entstehen, werden dem Auftraggeber in jedem Fall von mir in Rechnung gestellt.
- Für Forderungen Dritter, die dem Auftraggeber direkt in Rechnung gestellt werden, übernehme ich keine Verpflichtungen.
- Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen in meinen Namen und für meine Rechnung abgeschlossen werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, mich im Innenverhältnis von sämtlichen Verpflichtungen freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben, insbesondere von der Verpflichtung zur Zahlung des Preises für die Fremdleistung.
- Verpackungs-, Liefer- und Versandkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

§ 5 Pflichten des Kunden

- Der Auftragnehmer stellt mir alle für die Auftragsabwicklung benötigten Daten und Unterlagen unentgeltlich zur Verfügung. Er versichert, dass er zu Verwendung aller mir übergebenen Materialien berechtigt ist und dass diese frei von Rechten Dritter sind. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt oder sollten die Materialien nicht frei von Rechten Dritter sein, stellt der Auftragnehmer mich von allen Ersatzansprüchen frei.
- Mit Unterzeichnung der Druckfreigabe übernimmt der Auftraggeber die volle Verantwortung für die Richtigkeit von Bild und Text.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (S.2/3)

Tina Maria Bührich | Freie Grafikerin | Immenweg 5 | 31275 Lehrte | Telefon: 0 51 32.599 10 96 | www.tinamaria.net

- Der Kunde ist darüber informiert, dass bei der Auftragserteilung im künstlerischen und werbetechnischen Bereich an eine nichtjuristische Person eine Künstlersozialabgabe an die Künstlersozialkasse zu leisten ist. Diese Abgabe darf vom Auftragnehmer nicht von der Rechnung in Abzug gebracht werden. Für die Einhaltung der Anmelde- und Abgabepflicht ist der Kunde zuständig und selbst verantwortlich.
- Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt mir der Auftraggeber 3 Belegexemplare unentgeltlich.

§ 6 Gewährleistung und Haftung

- Ich verpflichte mich, jeden Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen und gewährleiste die Richtigkeit und Produktionsfähigkeit einer Leistung nach bestem Gewissen.
- Ich hafte nur für Schäden, die ich vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt habe. Haftung und Schadenersatzansprüche sind auf die Höhe des jeweiligen Auftragswertes beschränkt.
- Der Ersatz von Folgeschäden, Vermögensschäden, nicht erzielten Gewinnen, Zinsverlusten und Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Auftraggeber ist in jedem Fall ausgeschlossen.
- Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Texte, Reinzeichnungen etc. entfällt jede Haftung von mir. Mit der Abnahme des Werkes übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild. Die Produktionsfreigabe durch den Auftraggeber gilt als verbindlich.
- Für Fehler, die erst während der Herstellung oder nach Auslieferung von Vervielfältigungen erkannt oder beanstandet werden, bin ich nicht haftbar.
- Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit der von mir erarbeiteten Maßnahmen wird vom Kunden getragen. Das gilt insbesondere für den Fall, dass die Maßnahmen gegen Vorschriften des Wettbewerbsrecht, des Urheberrechts und der speziellen Werberechtsgesetze verstoßen. Ich bin jedoch verpflichtet, auf rechtliche Risiken hinzuweisen, sofern mir diese bei meiner Tätigkeit bekannt werden. Der Auftraggeber stellt mich von Ansprüchen Dritter frei, wenn ich auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden gehandelt habe, obwohl ich dem Auftraggeber Bedenken auf die Zulässigkeit der Maßnahmen mitgeteilt habe. Erachtet der Auftragnehmer für eine durchzuführende Maßnahme eine wettbewerbsrechtliche Prüfung durch eine besonders sachkundige Person, so trägt der Auftragnehmer die Kosten hierfür.
- Ich hafte in keinem Fall wegen der in den Werbemaßnahmen enthaltenen Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Auftraggebers. Ich hafte auch nicht für die patent-, urheber-

und markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der im Rahmen des Auftrages gelieferten Ideen, Anregungen, Vorschläge, Konzeptionen und Entwürfe.

- Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung schriftlich bei mir geltend zu machen. Danach gilt die Leistung als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.
- Der Auftraggeber hat Anspruch auf kostenlose Beseitigung von Mängeln, sofern diese von mir zu vertreten sind und fristgerecht reklamiert wurden.
- Reklamationen bei Leistungen Dritter liegen nicht in meiner Verantwortung.

§ 7 Nutzungsrechte und Urheberrecht

- Bis zur Tilgung der gesamten in Rechnung gestellten Beträge einschließlich Nebenkosten aus sonstigen Lieferungen und Leistungen bleiben Konzepte, Ideen, Gestaltungen, Illustrationen, Fotografien, Texte und andere durch mich erarbeiteten Inhalte mein Eigentum. Eine Nutzung ist vor der kompletten Bezahlung der Rechnung nicht gestattet.
- Die Rechnungsbeträge berücksichtigen ausschließlich die vereinbarten Nutzungsumfänge. Sollten keine besonderen Vereinbarungen getroffen werden, so erwirbt der Auftraggeber mit der Bezahlung der entsprechenden Rechnungsbeträge nur das einfache Nutzungsrecht. Ich bleibe in jedem Fall, auch wenn ich das ausschließliche Nutzungsrecht eingeräumt habe, berechtigt, meine Entwürfe und Vervielfältigungen davon im Rahmen der Eigenwerbung zu verwenden.
- Der Auftraggeber ist verpflichtet, mich über alle Nutzungen der erarbeiteten Leistungen zu informieren, sofern sie über den vereinbarten Umfang und Nutzungskreis hinausgehen. Der Auftragnehmer kann eine Erweiterung der Nutzungsrechte bei mir erwerben. Die Kosten dafür richten sich nach Art und Umfang der Arbeiten sowie der Nutzungserweiterung.
- Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne meine ausdrückliche Einwilligung nicht verändert werden. Jede vollständige oder teilweise Nachahmung ist unzulässig. Bei Verstoß hat mir der Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 200% der vereinbarten Vergütung zu zahlen.
- Die Weitergabe von Nutzungsrechten an Dritte darf nur mit meiner schriftlichen Zustimmung erfolgen.
- Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit begründen kein Miturheberrecht und haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung, es sei denn, dass dies ausdrücklich vereinbart wurde.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (S.3/3)

Tina Maria Bührich | Freie Grafikerin | Immenweg 5 | 31275 Lehrte | Telefon: 0 51 32.599 10 96 | www.tinamaria.net

§ 8 Herausgabe von Daten

- Es besteht meinerseits keinerlei Verpflichtung zur Herausgabe von Daten an den Auftraggeber, die im Rahmen der Auftrags-erarbeitung von mir angefertigt werden. Ich schulde mit Be-zahlung des vereinbarten Honorars die vereinbarte Leistung, nicht jedoch die zu diesem Ergebnis führenden Zwischen-schritte in Form von Skizzen, Entwürfen, Produktionsdateien etc.
- Wünscht der Auftraggeber, dass ich ihm Daten zur Verfügung stelle, ist dies schriftlich zu vereinbaren und gesondert zu vergüten.
- Habe ich dem Auftraggeber Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit meiner schriftlichen Einwilligung ver-ändert werden.

§ 9 Schweigepflicht

- Falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, gelten die übergebenen Unterlagen und Informationen nicht als vertraulich.

§ 10 Archivierung

- Vom Auftraggeber überlassene Daten werden auf Wunsch nach Ausführung des Auftrages zurückgegeben.
- Ich verpflichte mich, die von mir erstellten Vorlagen und Daten mindestens für die Dauer eines Jahres aufzubewahren.

§ 11 Vergütung

- Soweit nicht anders vereinbart, ist das vereinbarte Honorar nach Abschluss der beauftragten Arbeiten zu zahlen. Die Zahlung ist 14 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig.
- Wird die gesetzliche Zahlungsfrist von 30 Tagen überschritten, können Verzugszinsen verlangt werden.
- Ich bin berechtigt, auch Teilleistungen nach Erbringung bzw. Abschläge im Voraus zu berechnen, wenn es der Umfang des Auftrages oder das Geschäftsverhältnis zwischen mir und dem Auftragnehmer erforderlich machen.
- Bei Stornierung eines Auftrages nach Auftragserteilung ist die Vergütung der bis zu diesem Zeitpunkt bereits geleisteten Arbeit fällig.

§ 12 Erfüllungsort und Gerichtsstand

- Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Lehrte.
- Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt.
- Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.